

Familie und Partnerschaft

Wie Menschen mit Behinderungen
zu ihrem Recht kommen

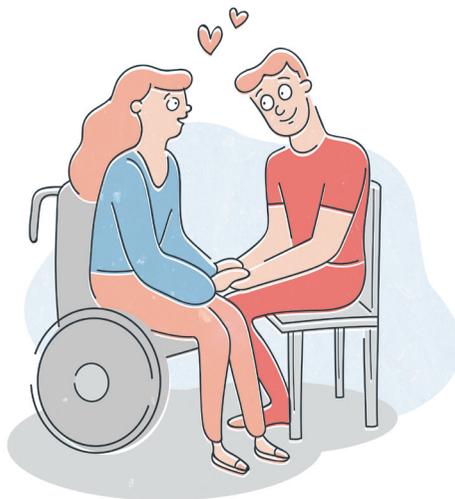
Familie und Partnerschaft

Wie Menschen mit Behinderungen zu ihrem Recht kommen

1. Eine Stellungnahme, vier Versionen.

Eine Gesellschaft besteht aus unzähligen Menschen. Alle auf ihre Art einzigartig und voller individueller Wünsche und Vorstellungen. Auch Behinderungen sind ein normaler Bestandteil des menschlichen Lebens. Trotzdem können Menschen mit Behinderungen bis heute nicht uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Sie werden in vielen Bereichen ausgegrenzt. Das muss sich ändern.

Ganz so einfach ist das natürlich nicht. Das Thema ist komplex und vielschichtig. Und vor allem betrifft es alle. Deshalb beobachtet der Monitoringausschuss, ob die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich auch umgesetzt werden. Zum Beispiel das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Familie und Partnerschaft. Die Stellungnahme dazu liegt in vier Fassungen vor, damit alle Interessierten, die Information in ihrer bevorzugten Form vorfinden: In einer Langversion, in einer Kurzfassung, in einer Version in Leichter Sprache und in Österreichischer Gebärdensprache.



2. Wo sie Rechte haben, haben sie Rechte!

Menschen mit Behinderungen sind immer noch stark benachteiligt, ihre Wünsche treffen nach wie vor auf Vorurteile, Ablehnung und fehlende Unterstützung. Und das, obwohl es in ihrem Leben um dieselben Dinge geht wie bei allen anderen Menschen. Dazu kommt, dass ihre Rechte gerade in Familien- und Partnerschaftsfragen gleich in mehrere Rechtsbereiche fallen, für die zum Teil der Bund und zum Teil die Länder zuständig sind.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist ein internationaler Vertrag. Alle Vertragsstaaten verpflichten sich, die dort festgeschriebenen Menschenrechte zu schützen und zu gewährleisten. Artikel 23 verpflichtet Österreich, wirksame und geeignete Maßnahmen zu treffen und für Gleichberechtigung zu sorgen, wenn es um Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaft geht. Ob das passiert, überwacht der Unabhängige Monitoringausschuss. In einer umfassenden Stellungnahme wird nicht nur der Status Quo erhoben, sondern klare Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Damit Menschen mit Behinderungen in Österreich von ihrem Recht auf eine selbstbestimmte Lebensplanung Gebrauch machen können. Denn eines ist klar: Menschen mit Behinderungen müssen ihr Privatleben frei und uneingeschränkt führen können.

3. Can't get no satisfaction.

Manche Menschen erröten, manche prahlen, andere haben einen entspannten Umgang mit Sexualität. Fakt ist, sie ist ein wesentlicher Bestandteil der Persönlichkeit der meisten Menschen – selbstverständlich auch von Personen mit Behinderungen. Besonders im Bereich der Sexualität gibt es immer noch große Einschränkungen. Sexuelle Selbstbestimmung ist gerade für Menschen, die in Heimen oder ähnlichen Institutionen leben, oft nicht möglich. Zum Beispiel deswegen, weil es dort kaum Privatsphäre gibt.

Ziel ist es daher, dass Personen in Heimen ihr Recht, Sexualität auf freie und selbstbestimmte Art auszuleben, nicht verwehrt wird. Und sie uneingeschränkt von ihrem Recht auf ihr individuelles Sexualleben, sowie ihr Recht auf Sexualpädagogik und Sexualberatung Gebrauch machen können. Was für die Mehrheitsgesellschaft selbstverständlich ist – nämlich Intimsphäre – muss auch für Menschen mit Behinderungen möglich sein. Mit Rückzugsmöglichkeiten in Form von Einzelzimmern und dem Zugang zu Sexualbegleitung oder Sexualassistenz muss hier dem Recht auf selbstbestimmte Intimität Raum gegeben werden.



Längerfristig gesehen, muss dafür gesorgt werden, dass Menschen nicht mehr in Heimen leben müssen. Auch der Fachausschuss der Vereinten Nationen hat Österreich dafür kritisiert, viel zu wenig für den Abbau von Heimen zu unternehmen. Bis dieses Ziel erreicht ist, gilt es jedoch, die Lebensumstände in diesen Institutionen zu verbessern.

Das Thema eines individuellen Sexuallebens muss gleichzeitig auch auf inhaltlicher Ebene behandelt werden – durch Öffentlichkeitsarbeit, Elternarbeit und Zugang zu Peer-Beratung. Nur so kann weitgehend das Verständnis für das Recht von Menschen mit Behinderung auf Partnerschaft entstehen – das Recht ungezwungen, schüchtern, experimentierfreudig oder begeistert mit ihrer Sexualität umzugehen.

4. Leben und Familienleben lassen.

Behinderung und Elternschaft. Zwei Themen, die aus Sicht vieler Menschen nicht vereinbar sind. Immerhin ist das gesellschaftliche Bild von Eltern von starken – meist männlichen – Versorger*innen geprägt, die das Leben ihrer Familie fest im Griff haben. Dem gegenüber steht das genauso falsche Bild vom alleinstehenden und unselbstständigen Menschen mit Behinderungen, der nicht in der Lage ist, für Andere zu sorgen. Dass die Realität – wie so oft – nicht den verstaubten Gesellschaftsbildern entspricht, überrascht nicht: Viele Menschen mit Behinderungen wollen ebenso Eltern werden und gemeinsam mit ihren Kindern ein liebevolles Familienleben führen.

In den Bereichen Familie und Partnerschaft stoßen Menschen mit Behinderungen auf eine Vielzahl von Hindernissen. Allen voran die meist fehlende, umfassende und barrierefreie Aufklärung und Beratung. Sei es bei der Entscheidungsfindung, ob ein Kind gewollt ist oder bei Fragen der Kinderbetreuung. Aber auch unterstützende Maßnahmen bei der Versorgung und Förderung von Neugeborenen, Kleinkindern und Schulkindern sind nicht ausreichend zugänglich. Ebenso wie die Unterstützung bei veränderten Anforderungen im Laufe der Pubertät.

Elternschaft an sich ist eine Herausforderung. Wenn die gesellschaftliche Akzeptanz fehlt umso mehr. Daher ist es wichtig, dass es gerade für Menschen mit Behinderungen Angebote gibt, die sie bei elterlichen Tätigkeiten unterstützen. Assistenzleistungen, Kinderbetreuung, finanzielle Förderungen und Beratung. Nur so können sich auch Gesellschaftsbilder zu einem ganzheitlichem Bild ändern, das die Lebensrealität vieler abbildet und in sich vereint.



5. Recht auf Kinder, Recht auf Eltern.

Es gibt Menschen, die wollen Kinder und andere, die wollen keine. Sie haben das Recht und die freie Wahl, diesen wichtigen Lebensaspekt selbst zu entscheiden. Bei Menschen mit Behinderungen ist das nicht immer so einfach, obwohl es einfach sein könnte. Denn das Recht zweier Menschen mit Behinderungen, gemeinsam ein Kind zu haben, hängt in unserer Gesellschaft von etwas anderem ab: Der Frage, ob man Menschen mit Behinderungen zutraut, sich um Kinder kümmern zu können.

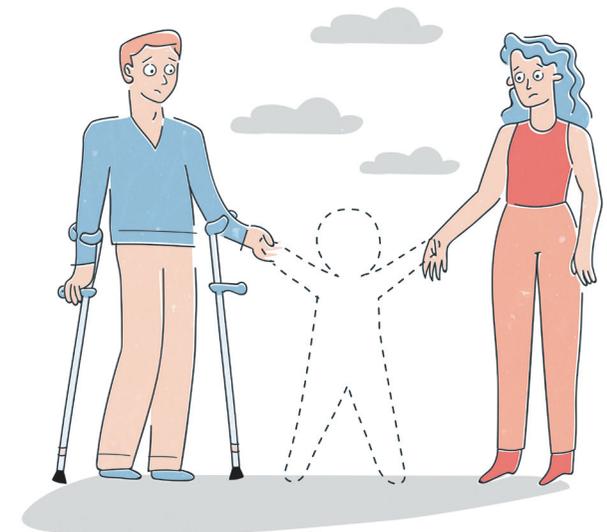
Die Zahlen für Obsorgeentzug wegen Kindeswohlgefährdung in Österreich steigen. Konkrete Zahlen für Obsorgeentzug aufgrund von Behinderungen werden dabei nicht extra ausgewiesen, aber Berichte von Eltern mit Behinderungen deuten darauf hin, dass das immer häufiger passiert.

Hier sind menschenwürdige Lösungen gefragt: Begleitete Elternschaft, bessere Vernetzung der Unterstützungssysteme, umfassende Unterstützungsmaßnahmen, umfassende Aufklärung, Beratung und Unterstützung der Eltern bei Versorgung, Betreuung und Erziehung der Kinder – sowie eine Vielzahl anderer Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit einer Familiengründung geben, anstatt ihnen das Recht auf Elternschaft zu verweigern.

6. Wo ein Wille, da ein sehr langer, steiniger Weg.

Es gibt viele Arten, eine Familie zu gründen. Eine davon ist, Kinder zu adoptieren. Aber gerade Menschen mit Behinderungen stoßen bei dieser Möglichkeit oft auf eine Vielzahl von Barrieren. Barrieren, die vor allem in den Köpfen ihrer Mitmenschen liegen. Denn das Recht auf Familie ist gesellschaftlich noch weitgehend an klassische Normen gebunden. Festgefahrene Einstellungen, hartnäckige Vorurteile und überkommene Bilder stellen dabei die größten Barrieren dar.

Es gibt hier daher mehrere Ziele. Einerseits muss Menschen mit Behinderungen eine einkommensunabhängige und bedarfsgerechte Persönliche Assistenz verfügbar gemacht werden. Sodass eventuell notwendige Unterstützung bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder vorhanden ist. Das gilt auch für einen Anspruch auf ein Persönliches Budget oder Unterstützung durch eine begleitete Elternschaft. Andererseits müssen auch ideologische Barrieren, vor allem Vorurteile und veraltete Bilder von Menschen mit Behinderungen abgebaut werden. Durch bewusst-seinsbildende Maßnahmen, sowie Sensibilisierungsmaßnahmen, Schulungen und Aufklärung. Nur so steht Menschen mit Behinderungen in Zukunft die gleiche Vielzahl an Möglichkeiten offen, ihre eigene Familie zu gründen, wie Menschen ohne Behinderungen

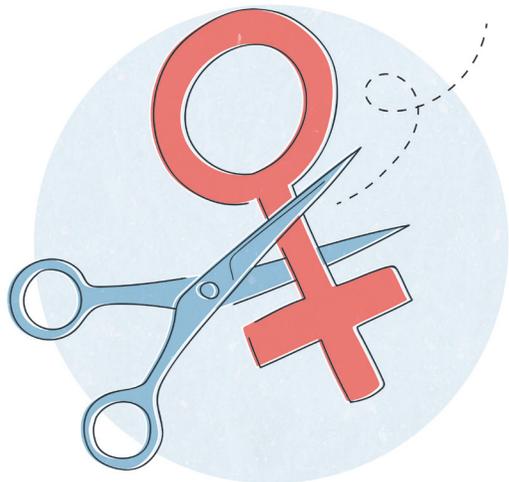


7. Mein Körper, meine Entscheidung.

Für die wenigsten Menschen ohne Behinderungen spielt in der Familienplanung der Begriff Sterilisation nur annähernd eine Rolle. Für Menschen mit Behinderungen – fast ausschließlich Frauen und Mädchen – ist Zwangssterilisation zur Verhinderung einer Schwangerschaft auch heute noch ein Thema. In den meisten Fällen werden sie zur Abgabe einer Einverständniserklärung gezwungen. In anderen Situationen emotional und psychisch unter Druck gesetzt oder aber auch einfach überredet bzw. manipuliert.

Für die Durchführung einer Sterilisation müssen grundsätzlich bestimmte Voraussetzungen zutreffen: Erst wenn die betroffene Person die Folgen des Eingriffes versteht und einverstanden ist und andere Verhütungsmittel sich als nicht tauglich erwiesen haben, ist diese zulässig. Allem voran steht aber die Klärung, ob ein Wunsch nach Sexualität oder Kindern besteht oder ob die Person mit Behinderungen überhaupt Sexualbeziehungen hat.

Beim Thema der Zwangssterilisation ist vor allem Bewusstseinsbildung, Schulung und Aufklärung für Menschen mit Behinderungen und für Angehörige, sowie deren Beratung wesentlich. Aber auch das medizinische Personal muss geschult sein und die Rechte von Menschen mit Behinderungen kennen. Nicht zuletzt steht Opfern von Zwangssterilisation eine Entschädigung für den Eingriff in das absolut geschützte Recht auf körperliche Unversehrtheit zu.



„Auch heute noch werden vielen Menschen mit Behinderungen Partnerschaft und Elternschaft pauschal abgesprochen. Das sind diskriminierende Vorurteile, die wir dringend beseitigen müssen.“

Christine Steger

Vorsitzende des Unabhängigen Monitoringausschusses

8. Genug geredet. So wirds gemacht!

Was für den Großteil der Gesellschaft gelebter Alltag ist, ist für Menschen mit Behinderungen noch immer keine Selbstverständlichkeit. Denn Barrieren verunmöglichen die gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen. Gerade in Fragen gelebter Partnerschaft ist auch heute noch lange keine Gleichstellung in Sicht. Mit einigen Schritten können hier aber wesentliche Veränderungen herbeigeführt werden.

So stellt die De-Institutionalisierung, also der Abbau von Heimen, eine wichtige Maßnahme dar, um Menschen mit Behinderungen eine echte gelebte Intimsphäre zu ermöglichen. Auch eine Überarbeitung der Bund-Länder-Zuständigkeiten sowie eine gemeinsame Strategie von Bund und Ländern ist unumgänglich, um eine durchgängige „Behindertenpolitik“ ohne undurchsichtige Sonderregelungen zu verfolgen. Die Einführung und Durchsetzung einheitlicher Standards ist genauso wichtig, wie die Behebung der fehlenden Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen bei Partnerschaft, Sexualleben sowie bei Erziehung von Kindern.

In der Stellungnahme des Monitoringausschusses finden sich noch weitere Handlungsempfehlungen, die sowohl dem Bund als auch den Ländern Maßnahmen aufzeigen, wie die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft zu erreichen ist.



Impressum:

Stellungnahme Familie und Partnerschaft

Unabhängiger Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderungen, www.monitoringausschuss.at

Organisation: Hannah Wahl

Text: Daniel Kovacs, www.kniff.at

Grafik, Illustration: Janina Kepczynski, www.janinski.com

Wien, 2021